

Wer kann sich an uns wenden?

Alle Privatpersonen oder gemeinnützige Einrichtungen, die bedürftige Menschen begleiten.

Hilfebedürftige nach §45a SGB XI

Wir sind offen für alle, unabhängig von Nationalität, Herkunft, Alter oder Konfession und bieten Sozialberatung an.

Wir kümmern uns gerne auch um Anträge bei öffentlichen Kostenträgern wegen Erstattung der entsprechenden Leistungen.



Christliches Integrationszentrum Augsburg e.V.

Beethovenstraße 2,
86150 Augsburg

Telefon: 0821 - 89 98 30 93
E-Mail: herzensdienste@ciz-augsburg.de
www.ciz-augsburg.de



Bürozeiten: Montag bis Donnerstag
von 9:00 bis 13:00 Uhr

Wir sprechen mehrere Sprachen.

Das CIZ Augsburg ist ein Integrations-, Betreuungs-, Bildungs- und Begegnungszentrum und als soziale Einrichtung ein aktives Mitglied im Augsburger Hilfsnetzwerk.

Wir sind Mitglied im Paritätischen Wohlfahrtsverband, Landesverband Bayern e.V.



GBD

www.blauer-engel.de/uz195



Sie brauchen mal eine helfende Hand?

... weil Tätigkeiten im Haushalt oder Garten mir plötzlich zu schwer sind.

... weil sich für eine kleine Sache kein Handwerker findet.

... weil Begleitung zum Arzt nötig ist.

Unterstützung im Alltag nach §45a SGB XI

Alltagsbegleitung
Unterstützung im Haushalt

Kleine handwerkliche Leistungen



Unsere Leistungen

Leistungen im Sinne des §45a SGB XI:

- Begleitung zum Arzt oder Therapie
- Spaziergänge und Freizeitbegleitung
- Gemeinsame Aktivitäten und Gespräche
- Hilfe beim Putzen
- Hilfe beim Einkaufen, Kochen

Ohne Einschränkungen für alle Interessierten:

- Gartenarbeiten
- Kleine Reparaturen
- Hilfe bei Möbel Auf- und Abbau
- Renovierungen
- Entrümpelung
- Unterstützung bei Umzügen
- Änderungsschneiderei

Wenn Sie einsam sind, Hilfe im Alltag brauchen, Sprachprobleme haben oder nicht wissen, wo Sie Hilfe finden können, sind Sie bei uns richtig. Wir unterstützen jeden Fall individuell, je nach Bedarf.

Dafür gibt es unsere



Wie funktioniert es?

- Sie kommen auf uns zu
- Wir prüfen, wie wir Ihnen helfen können
- Gemeinsam vereinbaren wir die Vorgehensweise
- Werkzeuge und Material stellen Sie uns möglichst zur Verfügung
- Nach Absprache können wir notwendige Materialien für Sie besorgen

Es gelten die **Rahmenbedingungen für unsere Dienstleistungen**, die wir Ihnen gerne vorlegen bzw. auf unserer Homepage veröffentlicht haben.

Unsere Mitarbeiter sind während des Einsatzes bei Ihnen haftpflicht- und unfallversichert.



Kosten und Abrechnung

Als Pflegebedürftige mit anerkanntem Pflegegrad haben Sie Anspruch auf Entlastungsleistungen nach §45a SGB XI.

Diese sollen Ihren Alltag erleichtern und pflegende Angehörige unterstützen.

Unsere Leistungen können wir bis zu einem Betrag von 131 € monatlich direkt mit Ihrer Pflegekasse abrechnen.

Für Leistungen außerhalb von § 45a SGB XI berechnen wir 15 € pro Stunde zuzüglich Anfahrt mit öffentlichen Verkehrsmitteln.

Unter bestimmten Voraussetzungen können hierfür Zuschüsse bei öffentlichen Leistungsträgern beantragt werden.

Wir beraten und unterstützen Sie gerne bei der Antragstellung.

